

Landtag Brandenburg, Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Herrn

Petitionsausschuss

Die Vorsitzende Carla Kniestedt, MdL

Datum: 05.05.2021

Ihre Petition vom 24.10.2020, eingegangen am 10.12.2020 Pet.-Nr. 782/7

Zulassung von Taxen am Flughafen BER

Sehr geehrter Herr

der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg hat sich in seiner 23. Sitzung am 4. Mai 2021 mit Ihrer vorgenannten Petition befasst. Dazu lag dem Ausschuss eine Stellungnahme des Staatssekretärs im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung sowie des Landrates des Landkreises Dahme-Spreewald vor.

Nach Prüfung der Rechtslage hat der Petitionsausschuss festgestellt, dass die von Ihnen angesprochenen Sachverhalte zum Taxiverkehr im Wesentlichen durch das Personenbeförderungsgesetz bestimmt werden. Hierbei handelt es sich um ein Bundesgesetz, das von den Ländern und den Kommunen zu beachten ist. Nach § 47 Absatz 2 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes dürfen Taxen grundsätzlich nur in der Gemeinde bereitgehalten werden, in der der Unternehmer sein Betriebssitz hat. Für diesen Bereich, dem Pflichtfahrbereich, unterliegt der Taxiunternehmer der Beförderungspflicht nach den von der zuständigen Genehmigungsbehörde festgelegten Beförderungsentgelten und -bedingungen. Eine generelle Freigabe des Taxiverkehrs für alle Berliner Taxiunternehmen ist daher auf der Grundlage der generellen gesetzlichen Regelungen nicht möglich. Nach § 51 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes in Verbindung mit § 6 der "Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz" kann der Landkreis Dahme-Spreewald als zuständige Behörde Sondervereinbarungen zur Zulassung von Taxiunternehmen mit einem anderen Betriebssitz mit einer anderen Gebietskörperschaft abschließen. Im konkreten Fall des Flughafens BER kann der Landkreis somit mit dem Land Berlin einen entsprechenden Vertrag abschließen. In dieser vertraglichen Vereinbarung, die Sie insbesondere in Ihrer Petition kritisieren, wurde die Festlegung getroffen, dass maximal 300 Taxen aus dem Landkreis Dahme-Spreewald und 300 Taxen aus Berlin am Flughafen BER Fahrgäste aufnehmen dürfen. Durch die Zulassung weiterer Berliner





Taxen würde das örtliche Taxigewerbe in seiner Funktionsfähigkeit erheblich bedroht, so der Landrat gegenüber dem Petitionsausschuss in seiner Stellungnahme. Die vertragliche Vereinbarung stellt mithin eine Verbesserung der Situation für Berliner Taxifahrer gegenüber der gesetzlichen Regelung dar, ohne dass allerdings allen 7 500 Berliner Taxen ein Laderecht am Flughafen BER eingeräumt werden könnte. Dabei ist auch zu beachten, dass der Flughafen BER über eine wesentlich bessere infrastrukturelle Anbindung verfügt als der nun geschlossene Flughafen Tegel, an dem der Bedarf an Taxen wesentlich höher gewesen sein dürfte.

Dem Petitionsausschuss ist bekannt, dass das in Berlin durchgeführte Losverfahren zur Auswahl der 300 Berliner Taxen zwischenzeitlich vom Verwaltungsgericht für fehlerhaft befunden wurde. Informationen hierzu erhalten Sie sicherlich im Zusammenhang mit Ihrer gleichlautenden beim Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin anhängigen Petition.

Am 26. März 2021 hat der Bundesrat dem Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts zugestimmt. Die vorgenannten Paragrafen des Personenbeförderungsgesetzes wurden in diesem Zusammenhang nicht geändert. Allerdings wurde die von Ihnen in Ihrer Petition angesprochene Ortskundeprüfung abgeschafft und durch eine Fachkundeprüfung ersetzt. Wann diese Regelung in Kraft tritt und am Flughafen BER zugelassene Taxifahrer mit Betriebssitz in Berlin eine Ortskundeprüfung für den Landkreis Dahme-Spreewald nicht mehr ablegen müssen, ist dem Petitionsausschuss nicht bekannt. Dies dürfte in naher Zukunft erfolgen, wenn dies nicht bereits erfolgt ist.

Der Petitionsausschuss hofft, Ihnen mit diesen Ausführungen die Sach- und Rechtslage nachvollziehbar dargelegt zu haben. Für ein eigenes weiteres Tätigwerden in Ihrem Sinne sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit und hat mit diesen Hinweisen die Behandlung Ihrer Petition abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen